



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-762-04 Pszichiátriai gondozó

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Pfleger/in - Psychiatrie

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Informationen zu erheben, Informationsquellen zu verwalten;
- systematisch zu denken, Aufgaben praktisch auszuüben;
- die für den Beruf geltenden beruflichen, ethischen und Rechtsvorschriften einzuhalten, die beruflichen Werte zu vertreten;
- adäquat zu kommunizieren, nondirektive, helfende Gespräche zu führen;
- hilfsbereit Kontakt zu schaffen;
- Konflikte zu lösen;
- allgemeinsprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- Empathie und Toleranz gegenüber Leuten in verschiedenen Situationen zu zeigen;
- eine offene Einstellung an Tag zu legen;
- sich emotional stabil, ausgeglichen zu verhalten;
- seine/ihre Klienten und Mitarbeiter zu motivieren;
- Allgemeinkenntnisse in speziellen Situationen anzuwenden;
- Sozialprobleme zu erkennen, Probleme zu analysieren, aufzudecken;
- den Prozess der Aufgabenlösung zu planen;
- seine/ihre Arbeit systematisch zu verrichten;
- die zur Erste-Hilfe-Leitung notwendigen Mittel und Verbandmittel anzuwenden;
- Verschiedene Veranstaltungen, Aktionen zu organisieren;
- Spiele und Mittel für kreative Beschäftigungen anzuwenden;
- Sportgeräte zu verwenden;
- gelesene, geschriebene allgemeinsprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- Nach Konsens zu suchen;
- Telekommunikationsgeräte und den Computer zu nutzen;
- die zur Erste-Hilfe-Leitung notwendigen Mittel und Verbandmittel anzuwenden;
- Spiele und Mittel für kreative Beschäftigungen anzuwenden.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3513 Sozialpfleger/in, Fachpfleger/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen																				
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;"><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%; padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 30%; padding: 5px;">Die täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben auszulegen</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center; padding: 5px;">40.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Verrichtung der täglichen psychiatrischen Pflegeaufgaben</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>				Mündliche Prüfung	Die täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben auszulegen	5	40.00	Praktische Prüfung	Verrichtung der täglichen psychiatrischen Pflegeaufgaben	5	30.00	Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>																					
Mündliche Prüfung	Die täglichen Pflege- und Betreuungsaufgaben auszulegen	5	40.00																		
Praktische Prüfung	Verrichtung der täglichen psychiatrischen Pflegeaufgaben	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	30.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																				
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																					
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

**Zugangsbedingungen:**

- Qualifikation mit Abitur
- Vorbildung als 54 762 03 Sozialfachpfleger/in

**Berufsanforderungsmodulen:**

10579-12 Pflegeaufgaben im Bereich Psychiatrie  
 10580-12 Administrative Aufgaben der psychiatrischen Betreuung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**